



Die beiden damaligen NSU-Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nahmen sich 2011 das Leben. Gegen das dritte Bandenmitglied Beate Zschäpe läuft seit 2013 in München ein Strafprozess. © picture-alliance/dpa

Abgeordneter auf dubioser Kundenliste

EDATHY-AUSSCHUSS Mit dem „Fall Edathy“ hatte die Koalition gleich zu Beginn der Wahlperiode einen Skandal. Bei Ermittlungen gegen einen kanadischen Kinderpornoverleiher war 2013 der Name des SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy auf der Kundenliste aufgefallen. Im Februar 2014, wenige Tage, nachdem Edathy „aus Gesundheitsgründen“ sein Bundestagsmandat abgegeben hatte, fand eine Hausdurchsuchung statt. Es kam heraus, dass einige Politiker schon wesentlich früher von den Ermittlungen gegen Edathy gewusst hatten. Der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) war vom Bundeskriminalamt (BKA) informiert worden und hatte den SPD-Vorsitzenden Sigmar Gabriel davon in Kenntnis gesetzt, der dann weitere führende Sozialdemokraten einweihete. Friedrich wurde Geheimnisverrat vorgeworfen, weshalb er, inzwischen Landwirtschaftsminister, zurücktrat. Sein Verhalten rechtfertigte Friedrich mit Koalitionsrason: In der gerade anlaufenden Regierungsbildung habe er Gabrielavor warnen wollen, Edathy eine wichtige Funktion zu geben. Die Oppositionsfaktionen beantragten einen Untersuchungsausschuss, der im September 2014 die Arbeit aufnahm. Die zentrale Frage war: Wurde Edathy vor den Ermittlungen gewarnt? Bis Juli 2015 wurden vier Sachverständige und 56 Zeugen befragt. Zunächst stand das BKA im Mittelpunkt – bis Edathy aussagte und seinen ehemaligen Fraktionskollegen Michael Hartmann bezichtigte, ihm Erkenntnisse über seinen Fall weitergegeben zu haben. So geriet Hartmann in den Fokus der Ausschussarbeit und mit ihm die SPD-Führung, die von den Ermittlungen gewusst und Hartmann womöglich auf Edathy „angesetzt“ haben könnte. Für die Opposition gab es am Ende „keinen plausiblen Zweifel“ daran, dass Hartmann seinen Kollegen Edathy informierte, wie sie in ihrem Sondervotum schrieben. Ausschussmitglieder der Union äußerten sich mündlich in ähnlicher Weise. Im Abschlussbericht aber trugen sie die koalitionschonende Formulierung mit: Die Vermutung, dass Hartmann Edathys Informant war, „wurde durch die Beweisaufnahme des Ausschusses an vielen Stellen genannt, ohne dass jedoch hierfür ein zureichender Beleg vorliegt“. Den fand der Ausschuss tatsächlich nicht. Das bei Edathy sichergestellte Material war eher im Grenzbereich damaliger Strafbarkeit. Die Ermittlungen gegen ihn wurden gegen Zahlung von 5.000 Euro eingestellt. **Peter Stütze** ||

Zweifel an der Trio-These

NSU-AUSSCHUSS Ermittlungsarbeit bringt wichtige neue Erkenntnisse und lässt einige Fragen offen

Wenn es nach Petra Pau (Die Linke) geht, muss sich der Bundestag auch in der kommenden Wahlperiode mit rechtsextremen Terrorstrukturen befassen. Und das trotz insgesamt fünfzehnjährigen parlamentarischer Aufklärungsarbeit zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), 13 NSU-Ausschüssen in Bund und Ländern und eines jüngst vorgelegten, knapp 1.800 Seiten langen Abschlussberichts des zweiten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses. Der Ausschuss habe aufgezeigt, dass es weiterhin „drängende Fragen“ gebe, die nicht nur mit dem NSU zu tun hätten. „Rechtsterroristen verbreiten nach wie vor Angst und Schrecken“, sagte die Linken-Obfrau. Mit ihrem Vorschlag, einen weiter gefassten Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Geheimdienste“ einzuberufen, stehen Pau und ihre Fraktion allerdings alleine da. CDU und SPD sehen dafür keine Grundlage. Die Grünen wollen sich noch nicht festlegen. Einen dritten NSU-Ausschuss im Bundestag, bis Dezember 2013 Kanzleramtschef, nutzte im Juli 2015 seinen Auftritt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages, um sich über Indiskretionen aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) zu beschweren. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen warf den Abgeordneten vor, mit ihrem Ermittlungseifer die Sicherheit Deutschlands zu gefährden. Zwei ehemalige Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning und Ernst Uhlrau, hielten Vorlesungen über die Geschichte der deutsch-amerikanischen Geheimdienstzusammenarbeit. „Dass die USA einen sehr viel umfassenderen Informationsbedarf haben als wir“, sagte Uhlrau, „ist uns bekannt gewesen.“ Die Dimension dieses Bedarfs auszuloten, hat sich der Ausschuss als weltweit einziges

schwörungstheorie ausräumen und haben zahlreiche Impulse für die weiteren Ermittlungen gegeben. Mit den Möglichkeiten, die ein Parlament hat, sind wir damit an ein Ende gelangt,“ resümierte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU).

Unterstützer Hinter dem Ziel einer „lückenlosen Aufklärung staatlichen Versagens“ blieb auch dieser Ausschuss weit zurück, lieferte aber wichtige Erkenntnisse. Die zentrale Feststellung ist, dass der NSU wahrscheinlich nicht bloß aus dem Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bestand. Jeder, der sich mit dem NSU-Komplex eingehend befasste, komme relativ schnell zu der Überzeugung, dass es „ein breites Netz an Unterstützern aus der Neonaziszene gegeben haben muss“, fasste Uli Grötsch (SPD) die Erkenntnisse zusammen. Mit dieser Feststellung widerspricht der Ausschuss den Ermittlungsergebnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) und des Generalbundesanwalts (GBA) deutlich. Die Abgeordneten konnten zahlreiche Verbindungen des Trios und bekannter Helfer in die örtlichen Neonaziszellen der Tatorte nachweisen, was darauf schließen lässt, dass der NSU auf das Wissen ortskundiger Dritter zurückgreifen konnte und seine

Mordopfer nicht so willkürlich auswählte, wie es zunächst den Anschein hatte. Dass etwa der Mord an dem Kioskbesitzer Mehmet Kubasik in Dortmund nur wenige Meter entfernt von einem damals beliebten Treffpunkt der örtlichen Neonaziszene geschah, kann im Licht der Untersuchungsergebnisse kaum ein Zufall sein. Den Mord an der Polizistin Michèle Kiese-wetter im April 2007 in Heilbronn bewertet der Ausschuss ebenfalls nicht als „Zufallsstat“ wie der GBA. „Gerade in diesem Mordfall haben wir eine ganze Reihe von Indizien herausgearbeitet, die darauf hindeuten, dass mehr als zwei Personen an der Tat beteiligt waren“, stellte Binninger fest. Der Abschlussbericht listet auch eine Reihe an Ermittlungsmaßnahmen auf. So seien die Möglichkeiten der DNA-Spurenanalyse und Funkzellenauszwertung nicht voll ausgeschöpft worden, um Hinweise auf weitere Mittäter zu bekommen. Mitunter fehlten auch die technischen und rechtlichen Voraussetzungen, um bei bundesweiten Fallermittlungen einen reibungslosen Informationsaustausch zwischen den Sicherheits- und Justizbehörden zu gewährleisten. Dies sollte dringend verbessert werden, empfehlen die Abgeordneten.

Verfassungsschutz Weitgehend im Dunkeln verbleibt, welche Rolle die mutmaßlich rund vierzig V-Leute des Verfassungsschutzes spielten, die im Umfeld des NSU aktiv waren. Dass der Ausschuss an dieser Frage scheiterte, war zum einen dem staatlichen Geheimenschutz, zum anderen der lü-

ckenhaften Aktenlage geschuldet. Einige womöglich aufschlussreiche V-Mann-Akten waren in den Verfassungsschutzbehörden bereits gelöscht worden oder sind nicht mehr auffindbar. Im prominentesten Fall konnte der Ausschuss nachweisen, dass Akten durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vorsätzlich geschreddert wurden, um zu vertuschen, wie viele Quellen das BfV im Umfeld des NSU beschäftigte. Hinweise darauf, dass der Geheimdienst vor dem 4. November 2011, als der NSU aufflog, über die Terrorgruppe, ihre Taten und Aufenthaltsorte Bescheid wusste, fanden die Abgeordneten nicht. Grötsch ver-

mutet aber: „V-Leute wie Ralf M. alias ‚Primus‘ wussten sehr wahrscheinlich, dass es ein untergetauchtes Trio gibt und wo es sich aufhält, haben es aber ihren V-Mann-Führern nicht berichtet.“ Auch Grünen-Obfrau Irene Mihalic hält es für „kaum vorstellbar“, dass wirklich keiner der V-Leute etwas über den NSU gewusst haben soll. „Man kann als Ergebnis festhalten, dass die rechte Szene durch das V-Leute-System bestens über das Handeln unserer Sicherheitsbehörden informiert war, dass im Gegenzug aber kaum relevante Informationen geflossen sind“, sagte Mihalic. Damit sich die Fehler nicht wiederholen, mahnt der Ausschuss eine Reihe von Sofortmaßnahmen an. Vor allem der Opposition gehen die nach dem ersten NSU-Ausschuss eingeleiteten Reformen nicht weit genug. Die Grünen plädieren dafür, das BfV durch ein neues „Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr“ zu ersetzen. Die Linke geht noch einen Schritt weiter und fordert, den Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst ganz aufzulösen. Grüne, Linke und SPD schlagen außerdem vor, eine Enquete-Kommission einzurichten, die sich den Unterstützernetzwerken des NSU und der Frage nach rechtsterroristischen Netzwerken noch einmal umfassend widmen soll. CDU-Obmann Armin Schuster spricht sich dafür aus, im Innenausschuss erneut Berichterstatter zu dem Thema zu benennen. Über eines sind sich die Obleute einig: Mit dem NSU-Debakel wird sich auch der 19. Bundestag wieder beschäftigen. **Florian Zimmer-Amrhen** ||

»Rechts terroristen verbreiten nach wie vor Angst und Schrecken.«

Petra Pau, (Linken-Obfrau)

STICHWORT

Der NSU-Untersuchungsausschuss

- Dauer:** Am 25. November 2015 nahm der 16-köpfige NSU-II-Ausschuss seine Arbeit auf. Nach 19 Monaten legte er am 27. Juni 2017 den Abschlussbericht vor.
- Beratungen:** Der Ausschuss kam zu 54 Sitzungen zusammen, fasste etliche Beschlüsse und vernahm 84 Zeugen.
- Akten:** Die Abgeordneten werteten 138.600 elektronische Dateien aus, insgesamt 721 Gigabyte an Material.



Edathy 2014 im Untersuchungsausschuss © picture-alliance

Tiefe Einblicke in das Innenleben des Bundesnachrichtendienstes

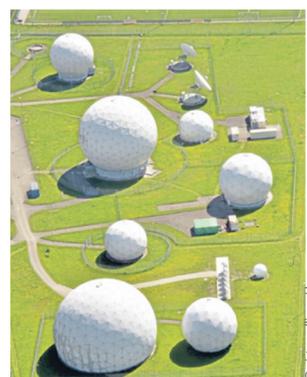
NSA-AUSSCHUSS Die Abgeordneten entdeckten mit der Selektorenliste bislang unbekannt Methoden der Geheimdienste

Es gab Zeugen, die versuchten, den Spieß umzudrehen. Die meinten, nicht sie hätten sich zu erklären oder gar zu rechtfertigen, sondern die Abgeordneten. Ronald Pofalla (CDU), bis Dezember 2013 Kanzleramtschef, nutzte im Juli 2015 seinen Auftritt vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages, um sich über Indiskretionen aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) zu beschweren. Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen warf den Abgeordneten vor, mit ihrem Ermittlungseifer die Sicherheit Deutschlands zu gefährden. Zwei ehemalige Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), August Hanning und Ernst Uhlrau, hielten Vorlesungen über die Geschichte der deutsch-amerikanischen Geheimdienstzusammenarbeit. „Dass die USA einen sehr viel umfassenderen Informationsbedarf haben als wir“, sagte Uhlrau, „ist uns bekannt gewesen.“ Die Dimension dieses Bedarfs auszuloten, hat sich der Ausschuss als weltweit einziges

parlamentarisches Gremium zur Aufarbeitung der Snowden-Affäre nach Kräften bemüht. Zwischen Mai 2014 und Februar 2017 traten in 131 Sitzungen 89 Zeugen auf. In welchem Umfang hatten westliche Geheimdienste „Kommunikationsvorgänge“ von, nach und in Deutschland überwacht? Was wusste die Bundesregierung oder „ihr nachgeordnete Dienststellen“ davon? Waren sie daran beteiligt? Inwieweit waren deutsche Behörden in den amerikanischen „Krieg gegen den Terror“ verstrickt?

Fahnderglück Als thematischer Leitfadendiente, abgesehen von den Enthüllungen Snowdens, ein im Herbst 2013 unter dem Titel „Geheimer Krieg“ erschienen Buch, in dem Deutschlands Rolle als Stützpunkt und Drehscheibe der globalen Machtprojektion der USA beschrieben wird. Wesentliches, was später den Ausschuss beschäftigte, kam hier zur Sprache. Die Lauschprogramme der NSA. Die Funktion des Luftwaffenstützpunktes Ramstein als Schaltstelle im Drohnenkrieg. Die Vermutung, deutsche Behörden hätten geholfen, Zielpersonen tödlicher Drohneinsätze zu identifizieren. Das Hauptthema seiner Ermittlungen freilich verschaffte sich der Ausschuss durch eigenes Fahnderglück. Der „Beweis-

schluss BND-26“ vom 26. Februar 2015 wurde zur bunkerbrechenden Waffe. Er enthielt die Bitte um Aufschluss darüber, was der BND über Spitzelaktivitäten der NSA gegen deutsche oder europäische Ziele wusste. Noch fast zwei Jahre später konnten Beteiligte auf Anhieb das Datum des Einschlags nennen: Es war Freitag, der 13. März 2015, als in der BND-Zentrale in



Abhörstation im bayerischen Bad Aibling © picture-alliance/dpa

Pullach erstmals der Ausdruck einer Liste fragwürdiger „Selektoren“ auf dem Tisch lag. Was „Selektoren“ sind, erfuhr in den Wochen darauf auch die Öffentlichkeit: Telekommunikationsmerkmale, also Mobilfunknummern, E-Mail- oder IP-Adressen, die in Programmen zur automatischen Überwachung des Datenverkehrs dazu dienen, interessante Ziele herauszufiltern. Mit dem ausgedruckten Konvolut kam nach den Worten des damaligen BND-Präsidenten Gerhard Schindler ein sorgsam gehütetes Geheimnis ans Licht.

Defizite beim BND Das Verzeichnis enthielt 39.082 Suchbegriffe der NSA, die BND-Mitarbeiter schon im Herbst 2013 in der gemeinsam betriebenen Abhöranlage in Bad Aibling aus dem Verkehr gezogen hatten, weil sie sich zur Ausspähung europäischer Freunde und Verbündeter eigneten. Sie betrafen zu 68,7 Prozent Regierungsstellen in EU-Staaten und zu elf Prozent deutsche „Grundrechtsträger“, wie der Ausschuss im November 2015 von Kurt Graulich erfuhr. Der emeritierte Bundesverwaltungsrichter hatte als „unabhängige Vertrauensperson“ die geheime Liste studieren dürfen. Eine Woche nach dem Fund in Pullach stattete Kanzleramtschef Peter Altmaier

(CDU) der BND-Zentrale einen Inspektionsbesuch ab. Gegen Ende soll er gefragt haben, ob „es noch etwas von ähnlicher Wichtigkeit“ gebe. Ja, gab es: Eine weitere Liste mit 3.300 politisch heiklen Zielen. Nicht nur die NSA, auch der BND selbst hatte bis Herbst 2013 europäische Partner ausgespäht, vor allem Botschaften von EU-Ländern in Krisenregionen. Das Kanzleramt reagierte mit einer Pressemitteilung über „Defizite“ beim BND. Als Schlüsselfigur im Selektoren-Krimi ermittelte der Ausschuss den Pullacher Unterabteilungsleiter D.B., einen Mann, dem Kollegen ein „feines Gespür, wie sich Dinge entwickeln können“, nachsagen. Als im Spätsommer 2013 Snowdens Enthüllungen Furore machten, ließ der Mann in der Selektorendatenbank in Bad Aibling nachschauen, was die NSA dort abgelegt hatte. Allerdings beließ er es dabei, die heiklen Suchmerkmale abzuschalten und die NSA telefonisch zu verständigen. Seinen Vorgesetzten verschwie er die Entdeckung – aus Gründen, die er in fünf Vernehmungen dem Ausschuss nicht verraten wollte. Dass auch der BND bedenkliche Suchbegriffe nutzte, erfuhr die Behördenspitze Ende Oktober 2013. Nachdem die Kanzlerin erklärt hatte, sie finde „Abhören unter Freunden“ unstatthaft, wurde Schindler

von Mitarbeitern gewarnt. Er informierte Pofalla und Geheimdienstkoordinator Günter Heiß. Die Runde beschloss: „Das lassen wir jetzt. Punkt.“ Auch Heiß und Pofalla behielten ihr Wissen für sich – der eine, weil er die Sache für erledigt, der andere, weil er sie nicht für geklärt hielt, wie sie im Ausschuss erzählten. Als Kronzeuge deutscher Verstrickung in den US-Drohnenkrieg trat ein ehemals Beteiligter auf, Brandon Bryant. Er wies auf die Bedeutung der Luftwaffenbasis Ramstein als Relais-Station für den Funkkontakt zwischen den Leitstellen in den USA und weit entfernt operierenden Fluggeräten hin, was die Bundesregierung erst im November 2016 bestätigte. Dem Vorwurf indes, durch die Weitergabe von Mobilfunkdaten Verdächtiger Beihilfe zu tödlichen Drohnenangriffen geleistet zu haben, widersprachen sämtliche Zeugen aus deutschen Sicherheitsbehörden energisch. Der Ausschuss hat tiefe Einblicke in das BND-Innenleben gewonnen und manches gefunden, was sich mit dem Sammelbegriff der „organisatorischen Defizite“ umschreiben lässt. Deutlich wurde auch: Die Enthüllungen über Lauschangriffe der NSA, sogar auf das Handy der Kanzlerin, waren der deutschen Seite fast noch peinlicher als der amerikanischen. **Winfried Dolderer** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper